

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ursula Haubner

und Kollegen

betreffend **Reform der Schulverwaltung**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (2412 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013 (2498 d.B.)

„Die Funktionen im österreichischen Schulsystem sind auf die verschiedenen Verwaltungsebenen derart verteilt, dass eine effiziente Leistungserbringung nicht gewährleistet ist. Nicht nur in Bezug auf die Erhaltung und Errichtung von Schulen sind Planungskompetenz und Kostenträgerschaft der allgemeinen Pflichtschulen auf unterschiedlichen politischen Zuständigkeitsebenen angesiedelt, sondern auch in Bezug auf Verwaltung und Aufsicht des Lehrpersonals.“¹

„Die derzeitige Schulverwaltung stammt aus dem Jahr 1962 und ist nicht mehr zeitgemäß. Sie ist durch vergleichsweise hohe Ausgaben (Input) und durchschnittliche Erfolge (Output) gekennzeichnet. (...). Konkrete Vorgaben für bildungspolitische Ziele sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Die Schulqualität kann nicht beurteilt werden; die Zielerreichung ist nicht messbar. Die Gründe liegen vor allem in der verfassungsrechtlich komplexen Kompetenzverteilung und der fehlenden Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und allenfalls auch Gemeinden. Dies führt zu unterschiedlichen Sichtweisen bzw. Interessenslagen und so zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Zielkonflikten. Hinzu kommt eine unzureichende Datenlage.“²

Auch diese Erkenntnisse haben keinen Neuigkeitswert mehr, immerhin stammen sie aus den Jahren 2007 respektive 2009. Dennoch ist bisher (Juli 2013) nichts geschehen und nun wird im Schulverwaltungsbereich lediglich eine Behördeninstanz abgeschafft, der Aufgabenbereich bleibt aber bestehen und wird an regionale Außenstellen des Landesschulrates übertragen, womit wiederum der „Bezirksschulrat Light“ eingeführt wird. Dies kann also nicht einmal als Minireform bezeichnet werden! Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das österreichische Schulsystem eine grundlegende Reform braucht. In diesem Zusammenhang berufen wir uns auch auf das im Verfassungsausschuss am 15.04.2010 von Bundesministerin Schmieđ präsentierte Papier mit dem Titel „Position der Bundesregierung zur Schulverwaltung“ und verlangen die Umsetzung der vorgestellten Punkte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

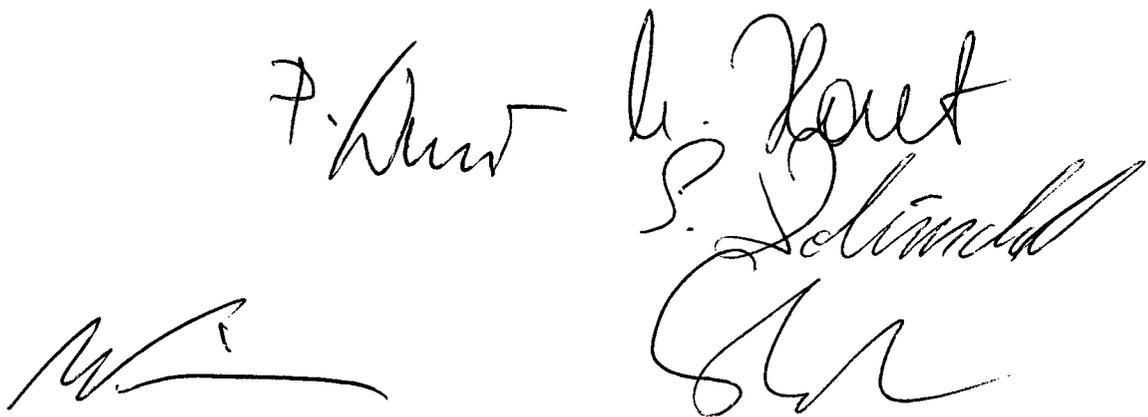
„Der Nationalrat wolle beschließen:

¹ Ökonomische Bewertung des österreichischen Bildungswesens — Studie des IHS im Auftrag des BMUKK 2007

² Rechnungshof Arbeitsgruppe Verwaltung Neu – Schulverwaltung, Zusammenfassung (Wien 2009)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende sieben Punkte zur Reform der Schulverwaltung in Form eines Gesetzesvorschlages so rasch wie möglich an den Nationalrat zu übermitteln:

1. Das Schulwesen wird in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund übertragen.
2. In den Bundesländern werden so genannte Bildungsdirektionen eingerichtet. Die Landesschulräte werden mit den Schulabteilungen der Länder fusioniert und als Bildungsdirektionen des Bundes geführt.
3. Die Bezirksschulräte werden ersatzlos abgeschafft.
4. Art. 81a Abs.3 lit.a B-VG, der den Parteienproporz in allen Kollegien der Bezirks- und Landes (Stadt-) schulräten vorsieht, wird ersatzlos gestrichen.
5. Alle Lehrer werden mit einem einheitlichen Dienst- und Besoldungsrecht zu Bundesbediensteten.
6. Die Schulaufsicht in der bestehenden Form wird abgeschafft, die Aufgaben werden in ein österreichweites Schul- Qualitätsmanagement überführt und an die modernen Herausforderungen angepasst.
7. Die Schulstandorte erhalten vollständige Autonomie und Verantwortung in Fragen der Bestellung ihrer Schulleiter und ihres Personalmanagements."

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is 'F. Raut', the middle one is 'G. Raut', and the bottom one is 'S. Schmidt'. There is also a fourth, larger signature below 'S. Schmidt' that is less legible.

Wien, am 04.07.2013